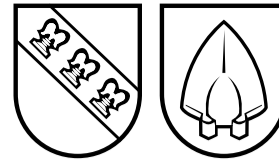


SITZPLAN GROSSER GEMEINDERAT

AMTSDAUER 2018 – 2022
2. AMTSJAHR 2019/2020



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

RATSPRÄSIDIUM



N. Fabregat
Ratsweibelin



M. Steiner
Ratssekretär



K. Morf (FDP)
Ratspräsidentin



D. Huber (SVP)
1. Vizepräsident



K. Meier (CVP)
2. Vizepräsident

KREIS 3

STADTRAT



P. Wettstein
Stadtschreiber



U. Müller (SP)
Stadtpräsident



E. Klossner-Locher (FDP)
1. Vizepräsidentin



P. Wespi (FDP)
2. Vizepräsident



S. Wyss (SP)



S. Wüst (SP)



M. Nuzzi (FDP)



E. Schmausser
(GLP)

KREIS 3



R. Truninger
(SVP)



D. Huber (SVP)



M. Cadalbert
(SVP)



R. Nüssli (SVP)



T. Schumacher
(SVP)



U. Kuhn (SVP)



R. Wettstein
(SVP)



N. Jordan-Bosshard
(SVP)



S. Binder (SVP)



P. Rohner (SVP)

REDNERPULT



M. Annenheim
(SP)



M. Morskoj (SP)



D. Gavin (SP)



F. Tuchschnid
(SP)



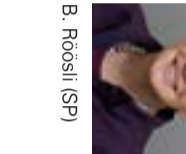
D. Tschamper
(Grüne)



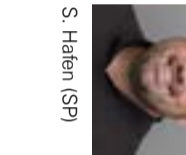
A. Bruinink
(Grüne)



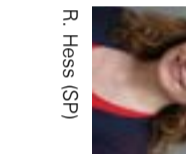
A. Furrer (SP)
Stimmzähler (3)



B. Rössli (SP)



S. Hafen (SP)



R. Hess (SP)



U. Gut (Grüne)
Stimmzähler (1)

KREIS 2

SITZVERTEILUNG

PARTEI	SITZE	MÄNNER	FRAUEN	FRAKTIONEN
SVP	10	8	2	SVP
SP	8	6	2	SP
FDP	6	4	2	FDP/JLIE/BDP
GLP	3	3	0	GLP
Grüne	3	2	1	Grüne
CVP	2	2	0	CVP
EVP	2	1	1	EVP
BDP	1	1	0	
JLIE	1	1	0	
TOTAL	36	28	8	



M. Käppeli (FDP)



S. Eichenberger
(FDP)



C. Jegen (JLIE)



H. Germann
(FDP)



P. Vollenweider
(BDP)
Stimmzähler (2)



B. Bornhauser-Sieber
(GLP)



D. Kachel (GLP)



R. Antweiler
(GLP)

KREIS 1



K. Morf (FDP)



U. Wettstein
(FDP)



T. Hildebrand
(FDP)



K. Meier (CVP)



M. Müller (CVP)



D. Zimmermann
(EVP)



C. Tschabold
(EVP)



MEDIEN

STADTRAT (SR)

Müller Ueli, Effretikon, SP
Klossner-Locher Erika, Bisikon, FDP
Nuzzi Marco, Effretikon, FDP
Schmausser Erik, Illnau, GLP
Wespi Philipp, Illnau, FDP
Wüst Samuel, Effretikon, SP
Wyss Salome, Illnau, SP
Wettstein Peter, Stadtschreiber

RATSBÜRO

Ratspräsidium
1. Vizepräsidium
2. Vizepräsidium
3 Stimmzähler

Ratssekretär
Stv. Ratssekretärin
Ratsweibelin
Stv. Ratsweibelin

RESSORT

Präsidiales
Bildung
Hochbau
Tiefbau
Finanzen
Gesellschaft
Sicherheit
Morf Katharina, FDP
Huber Daniel, SVP
Meier Kilian, CVP
Gut Urs, Grüne (Kreis 1)
Vollenweider Peter, BDP (Kreis 2)
Furrer Andreas, SP (Kreis 3)
Steiner Marco
Känzig-Ohl Brigitte
Fabregat Nadine
Günther Pascale

GROSSER GEMEINDERAT (GGR)

Annaheim Markus, Bisikon, SP
Antweiler Ralf, Illnau, GLP*
Binder Simon, Effretikon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, Ottikon, GLP
Bruinink Arie, Effretikon, Grüne
Cadalbert Monika, Ottikon, SVP
Eichenberger Stefan, Illnau, FDP*
Furrer Andreas, Effretikon, SP
Gavin David, Illnau, SP
Germann Hansjörg, Illnau, FDP
Gut Urs, Effretikon, Grüne*
Hafen Stefan, Bisikon, SP
Hess Regula, Effretikon, SP
Hildebrand Thomas, Illnau, FDP
Huber Daniel, Effretikon, SVP
Jegen Claudio, Illnau, JLIE
Jordan-Bosshard Nicole, Kyburg, SVP
Kachel Daniel, Illnau, GLP
Käppeli Michael, Illnau, FDP
Kuhn Ueli, Bisikon, SVP

Meier Kilian, Effretikon, CVP
Morf Katharina, Effretikon, FDP
Morskoj Maxim, Effretikon, SP
Müller Matthias, Effretikon, CVP*
Nüssli Roman, Agasul, SVP
Rössli Brigitte, Effretikon, SP*
Rohner Paul, Illnau, SVP
Schumacher Thomas, Kyburg, SVP
Truninger René, Effretikon, SVP*
Tschabold Cornelia, Effretikon, EVP
Tschamper Denise, Effretikon, Grüne
Tuchschnid Felix, Effretikon, SP
Vollenweider Peter, Illnau, BDP
Wettstein Roland, Kyburg, SVP
Wettstein Ursula, Kyburg, FDP
Zimmermann David, Effretikon, EVP*

* Fraktionspräsidenten

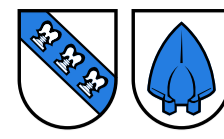
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Hildebrand Thomas, FDP, Präsident
Annaheim Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Bruinink Arie, Grüne, Aktuar
Cadalbert Monika, SVP
Jegen Claudio, JLIE
Morskoj Maxim, SP
Schumacher Thomas, SVP
Tschamper Denise, Grüne

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Gavin David, SP, Präsident
Binder Simon, SVP, Aktuar
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Germann Hansjörg, FDP
Nüssli Roman, SVP
Rohner Paul, SVP
Tuchschnid Felix, SP
Vollenweider Peter, BDP
Zimmermann David, EVP

Stand per 01.08.2019



Geschätzte Damen und Herren, wertere Politinteressierte,
liebe Besucherin, lieber Besucher einer Sitzung des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat bildet seit 1974 das Legislativorgan der Stadt Illnau-Effretikon. Bevor die städtische Organisation Einzug hielt, nahm die Stimmbevölkerung die Legislativaufgaben an der Gemeindeversammlung der damaligen Gemeinde Illnau wahr. Diese wurde 1974 zur Stadt Illnau-Effretikon. Seither nimmt das Parlament die Volksvertretung auf kommunaler Ebene wahr. Im Kanton Zürich verfügen 12 weitere Städte über ein Parlament (Zürich, Winterthur, Adliswil, Bülach, Dübendorf, Dietikon, Kloten, Opfikon, Schlieren, Uster, Wädenswil und Wetzikon). Im Bezirk Pfäffikon ist die Stadt Illnau-Effretikon die einzige Gemeinde bzw. Stadt mit einem Parlament.

In der Stadt Illnau-Effretikon besteht der Grosse Gemeinderat (auch Gemeinde- oder Stadtparlament) aus 36 Mitgliedern. Die stimmberechtigte Wohnbevölkerung wählt das Gremium alle vier Jahre neu – letztmals am 15. April 2018. Die Mandate werden den Parteien proportional zu deren Wahlergebnis zugesprochen. Da keine Partei über die absolute Mehrheit (19) im Rat verfügt, sind bei den Sachgeschäften Koalitionen und Kompromisse nötig, um die notwendige Mehrheit zu erlangen. Nicht zuletzt deshalb schliessen sich die einzelnen Parteien zu Fraktionen zusammen. Derzeit sind im Legislativorgan neun Parteien vertreten; diese haben sich in sieben Fraktionen organisiert.

Der Grosse Gemeinderat tagt in der Regel ein Mal pro Monat an einem Donnerstagabend gemäss einer festgelegten Agenda. Ist die Zahl der unerledigten Geschäfte sehr gross, können Doppelsitzungen angesetzt werden. Die Zusammenkünfte des Parlamentes sind gemäss Gemeindegesetz öffentlich. Die Traktandenliste wird zwei Wochen vor der Sitzung im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Diese öffentliche Bekanntmachung dient dazu, den an einem Parlamentsgeschäft interessierten Stimmberechtigten die politische Kontrolle über die Parlamentstätigkeit zu ermöglichen.

Die Ratspräsidentin leitet die Verhandlungen und vertritt den Rat in der Öffentlichkeit. Zur Unterstützung stehen ihr zwei Vizepräsidenten und der Ratssekretär zur Seite. Zusammen mit drei Stimmenzählern und der Ratsweibelin bilden Präsident und die Vizepräsidenten das sogenannte „Büro des Grossen Gemeinderates“. Da die Sitzungsleitenden etwas erhöht sitzen, spricht man gelegentlich auch vom „Bock“. Das Ratsbüro ist für das Funktionieren des parlamentarischen Betriebes besorgt. Es bereitet die Sitzungen vor und prüft im Rahmen dessen Zuständigkeit Fachfragen und parlamentarische Vorstösse. Der Ratssekretär berät den Gesamtrat, das Büro und die Kommissionen. Ferner ist er für die formgerechte Protokollierung, die korrekte Ausfertigung der Beschlüsse und die Gesamtkoordination (Schnittstelle zur Stadtverwaltung) zuständig. Das Ratsbüro (ausser dem Ratssekretär und der -weibelin) wird jeweils pro Amtsjahr durch das Plenum neu gewählt. Die sogenannte konstituierende Sitzung findet jeweils im Juli statt. Der Parlamentspräsident bzw. die -präsidentin ist somit für ein Jahr „höchste/r“ Illnau-Effretiker/-in. Im aktuellen Amtsjahr präsidiert Katharina Morf, FDP, das Parlament.

Grundsätzlich berät der Grosse Gemeinderat zwei Arten von Geschäften: Vorlagen, die durch den Stadtrat (Exekutive) unterbreitet werden (Sachgeschäfte), und Vorstösse, die von den Mitgliedern des Rates selbst eingereicht werden.

Der Stadtrat muss alle Geschäfte, die er nicht in eigener Kompetenz beschliessen kann, dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Dies können beispielsweise Verordnungen sein, die durch den Rat erlassen wurden oder Vorlagen, welche die Ausgabenkompetenzen des Stadtrates gemäss der Gemeindeordnung (das Pendant auf kommunaler Stufe zur Bundes- oder Kantonsverfassung) übersteigen.

Das Büro des Grossen Gemeinderates weist diese Vorlagen einer vorbereitenden Kommission zu. Dies ist einerseits die Geschäftsprüfungs- und andererseits die Rechnungsprüfungskommission (GPK und RPK) mit je neun Mitgliedern.

Eine Kommission, die solche Vorlagen berät, stellt dem Rat einen Antrag. Dieser Antrag kann auf Zustimmung oder Ablehnung lauten oder aber auch Änderungsanträge beinhalten. Sind sich die Kommissionen uneins, ist es ihnen unbenommen, Mehr- und Minderheitsanträge zu formulieren. Stehen die Anträge (auch Abschiede) fest, so wird das Geschäft im Gesamtrat beraten und erledigt. Vorlagen, die die Kompetenz des Grossen Gemeinderates übersteigen (beispielsweise Ausgaben über 3 Millionen Franken), müssen obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Wie die Traktandenliste müssen auch die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates öffentlich publiziert werden. Die Stimmberechtigten haben dann je nach Vorlage die Möglichkeit, (politische) Rechtsverletzungen, unrichtige oder ungenügende Feststellungen der Sachverhalte, aber auch Unangemessenheiten mit Rekursen zu rügen. Mit dem Ergreifen eines fakultativen Referendums können die Stimmberechtigten eine Volksabstimmung erwirken und damit allenfalls einen parlamentarischen Beschluss umstossen.

Den Ratsmitgliedern steht es zu, parlamentarische Vorstösse einzureichen. Dies sind Instrumente, die dazu dienen, die parlamentarische Oberaufsicht über die Exekutive auszuüben oder sie zu einer bestimmten Tätigkeit anzuregen. Folgende Mittel zur „direkten Mitwirkung“ stehen den Ratsmitgliedern zur Verfügung:

ANFRAGE

Damit können die Parlamentsmitglieder vom Stadtrat Auskunft über ein beliebiges Geschäft oder zu einem Thema der städtischen Verwaltung verlangen. Die Beantwortungsfrist beträgt drei Monate. Trifft die schriftliche Antwort ein, ist das Geschäft erledigt. Im Rat wird es nicht weiter diskutiert.

INTERPELLATION

Dabei handelt es sich um ein ähnliches Instrument wie bei der Anfrage; es dient der Informationsbeschaffung und hat nachfragenden Charakter. Allerdings erhält hier der/die Urheber/in die Möglichkeit, die Gründe, die ihn/sie zur Einreichung motiviert haben, mündlich zu erläutern. Der Stadtrat muss diesen Vorstoss nach Wunsche des Urhebers / der Urheberin gleich an der jeweiligen Sitzung mündlich oder innert drei Monaten schriftlich beantworten. Den Interpellantinnen bzw. den Interpellanten steht es zu, die Antwort des Stadtrates im Rahmen einer Schlussklärung mündlich zu kommentieren. Das Plenum fasst bei dieser Art Vorstoss aber keine Beschlüsse.

RATSSPIEGEL GROSSER GEMEINDERAT STADTPARLAMENT

AMTSDAUER 2018 – 2022
2. AMTSJAHR 2019/2020



Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

POSTULAT

Der Stadtrat kann eingeladen werden, zu prüfen, ob er eine Massnahme oder einen Beschluss in seiner eigenen Kompetenz treffen soll. Ob ein Postulat an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen wird, entscheidet die Mehrheit des Rates. Bei einer Überweisung bleibt dem Stadtrat ein Jahr Zeit, eine Antwort und damit die Abschreibung des Postulates zu unterbreiten. Der Grosse Gemeinderat kann diese Frist erstrecken, wenn der Stadtrat darum ersucht. Der Grosse Gemeinderat kann die Erledigung eines Postulates mit entsprechendem Beschluss auch verzögern bzw. ablehnen, sofern es sich mit der (vorgeschlagenen) Lösung des Stadtrates nicht einverstanden erklärt.

MOTION

Dieses Instrument ist das griffigste Mittel des Rates und verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Beschluss vorzulegen, der in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates oder der Stimmbürgerschaft fällt. Auch hier entscheidet die Mehrheit, ob eine Motion überwiesen wird oder nicht. Der Stadtrat ist gehalten, den formulierten Inhalt binnen eines Jahres umzusetzen. Ist dies nicht möglich, hat er dies zu begründen und beim Rat eine Fristverlängerung zu beantragen.

Die Budgethoheit ist mitunter eine der wichtigsten Kompetenzen des Grossen Gemeinderates. Die Rechnung und das Budget der Stadt bewegen sich aktuell im Rahmen von 100 Millionen Franken. Das Budget wird jeweils im Dezember beraten. Im Jahre 2012 gelangten beispielsweise gegen 50 Änderungsanträge zum Budget zur Abstimmung. Die Schlussabstimmung kam damals nach sechseinhalb stündiger Beratung in der Nacht von Donnerstag auf Freitag um 01.00 Uhr morgens zu stande.

Anlässlich der Juni-Sitzung wird jeweils die Jahresrechnung behandelt, ebenso berät das Parlament dann auch den Geschäftsbericht. Der Stadtrat kommt mit diesem Bericht der Pflicht nach, über die Tätigkeit von Behörden, Verwaltung und den städtischen Betrieben Rechenschaft abzulegen. Einmal im Jahr (in der Regel im Herbst) findet eine Fragestunde statt.

Die Arbeit des Grossen Gemeinderates orientiert sich am übergeordneten Bundes- und dem kantonalen Recht, wobei das Gemeindegesetz von zentraler Bedeutung ist. Auf kommunaler Stufe sind insbesondere die Gemeindeordnung und das Organisationsreglement von Bedeutung. Auch der parlamentarische Betrieb selbst funktioniert nach bestimmten Regeln, die der Rat sich selbst in einer Geschäftsordnung auferlegt hat (GeschO GGR). Dieses Geschäftsreglement wurde zur Amtsdauer 2014 auf dessen Aktualität hin überprüft und von einer Spezialkommission aus den Reihen des Parlamentes einer Neubearbeitung unterzogen.

Der Grosse Gemeinderat dankt Ihnen für das Interesse am politischen Geschehen in der Stadt Illnau-Effretikon.

Weitere Informationen sowie sämtliche Unterlagen zu den Ratsgeschäften finden Sie im Internet unter www.ilef.ch/grosser-gemeinderat.

Falls Sie den Newsletter mit den Geschäftsunterlagen abonnieren möchten, finden Sie dazu ebenso einen Link auf dem städtischen Internetauftritt oder Sie melden sich unter praesidiales@ilef.ch oder 052 354 24 11.